

# Rechtsanwälte Reiß

## Notar

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Notar  
Michael G. Reiß  
Fachanwalt für Erbrecht  
Rechtsanwältin  
Alexandra Reiß

## Vollmacht

Marktstr. 20, 60388 Frankfurt/M.  
Tel: 06109/21582 - Fax: 06109/22914  
E-Mail: notar.reiss@Notar-Reiss.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allem die Angelegenheit betreffenden Handlung, insbesondere

1. Zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
2. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), zur Erhebung der Widerklage
3. Zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen
4. Zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen
5. Zur Bestellung eines Vertreters
6. Zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht und Anerkenntnis, Vertretung in Schlichtungsverfahren
7. Zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche
8. Zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB
9. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen
10. Zur Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren
11. Zur Vertretung in Verfahren vor den Arbeitsgerichten
12. Zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanzbehörden und -gerichten
13. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangsannahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)